

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Pelucha Physiotherapie Produkte
Ingeborg Pelucha 1220 Wien, Siebenbürgerstrasse 48/13/4

I. Geltung

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht anerkannt sofern diese nicht schriftlich von beiden Seiten bestätigt werden.

II. Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt einer Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder die Lieferung abgesandt hat.

Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Angebote sind hinsichtlich Preis, Quantität, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend erstellt. Verbindlichkeit entsteht erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung.

III. Preise

Sofern nicht ausdrücklich anderes angegeben, sind alle angegebenen Preise exklusive Mehrwertsteuer und ohne Montage erstellt. Für den Fall, dass sich für die Leistungserbringung relevante Kosten erhöhen, bin ich berechtigt eine Preiserhöhung durchzuführen.

VI. Lieferung

Die angegebenen Preise enthalten keine Kosten für Zustellung, Montage, Inbetriebnahme oder Einschulung.

Auf Anforderung des Käufers können diese Leistungen von uns gegen gesonderte Bezahlung durchgeführt und organisiert werden.

Für Transport und Zustellung werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt angemessenem Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Tag der Lieferung geltenden Frachtkosten der gewählten Transportart verrechnet.

Montagekosten werden nach Kostenvoranschlag des durchführenden Unternehmens plus angemessenen Regiekostenaufschlag verrechnet.

IV. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, gilt die Bezahlung der Forderung bei Warenerhalt. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug, inkl. Teilzahlung, treten eventuell vereinbarte Skontoabzüge außer Kraft.

Zahlungen gelten erst ab dem Zeitpunkt des Einganges auf einem der angegebenen Konten als geleistet.

Bei nicht fristgerechter Zahlung ist die Firma Ingeborg Pelucha berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen. Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Ingeborg Pelucha.

V. Vertragsrücktritt

Der Vertragsrücktritt seitens des Käufers ist möglich:

Lieferverzug der auf grobes Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist und erfolgloser Ablauf einer gesetzten Nachfrist. Der Rücktritt muss schriftlich und eingeschrieben geltend gemacht werden.

Bei Rücknahme im Kulanzweg wird eine Bearbeitungsgebühr von 15% vom Bruttorechnungsbetrag verrechnet.

Ohne Zustimmung des Verkäufers retournierte Ware wird unfrei retourniert.

VII. Lieferfrist

Liefertermine und Lieferfristen können verbindlich und unverbindlich vereinbart werden und in der Auftragsbestätigung angeführt. Die vereinbarten Termine und Lieferfristen können um bis zu drei Wochen überschritten werden. Erst nach Ablauf dieser Frist und einer gesetzten Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Lieferverzögerungen können eintreten bei allen Ereignissen, die nicht im Einflussbereich des Verkäufers liegen (force majeure), sowie Lieferverzögerungen eines Vorlieferanten, Betriebsstörungen oder Energiemangel.

Vom Käufer nachträglich veranlasste Änderungen der bestellten Ware verursachen Verlängerungen der Lieferfrist.

VIII. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche werden nach unserer Wahl durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung erfüllt.

Vertragsaufhebung kann vom Kunden nur begehrt werden, wenn der Mangel wesentlich ist, durch Reparatur oder Austausch nicht behoben werden kann und Preisminderung nicht zumutbar ist.

Der Käufer hat im Sinne des HGB die Ware nach Lieferung unverzüglich, längstens aber innerhalb von 6 Werktagen zu untersuchen. Sollten Mängel festgestellt werden sind diese unverzüglich, längstens jedoch binnen 3 Werktagen nach Feststellung unter Angabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben.
Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber binnen 3 Werktagen nach Entdeckung derselben, schriftlich bekannt zu geben. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als angenommen und genehmigt.
Bei gerechtfertigter Reklamation ist der Käufer nicht berechtigt den gesamten, sondern nur einen angemessenen Teil des Bruttorechnungsbetrages zurückzuhalten. Ausgenommen im Falle der Rückabwicklung.

IX. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller Streitigkeiten entstanden aus diesem Vertrag, ist das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

X. Datenschutz

Der Kunde ist einverstanden, dass die im Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig erfüllt und abgeschlossen ist, ist der Käufer verpflichtet uns über Änderungen seiner Wohn- und/oder Geschäftsadresse zu informieren.